

**Stempelmarke zu 16,00 Euro
mit dem eindeutigen
elektronischen Kodex**

(Ausnahme ONLUS)

An die
Autonome Provinz Bozen Südtirol
Ressort Gesundheit, Breitband und
Genossenschaften
Amt für die Entwicklung des
Genossenschaftswesens

PEC: gen.coop@pec.prov.bz.it

Ansuchen für die Gewährung eines Beitrages für Kapitalisierung und Investitionen

im Sinne des Landesgesetzes vom 8. Jänner 1993, Nr. 1 in geltender Fassung

Der/die Unterfertigte geboren am in

gesetzl.er/e Vertreter/in der **genossenschaftlichen Körperschaft**

mit Sitz in . PLZ Prov

Straße Nr.

Tel. ...E-Mail

Steuernummer der genossenschaftlichen

Körperschaft:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

PEC

Angaben zur antragstellenden Genossenschaft

Sozialgenossenschaft

Produktions- und Arbeitsgenossenschaft, die mindestens zu 60 Prozent aus entlassenen Arbeiter/Innen besteht, welche in Folge eines Konkurses, eines Insolvenzverfahrens, einer Betriebsschließung oder eines erheblichen Personalabbaus ihren Arbeitsplatz verloren haben

Produktions- und Arbeitsgenossenschaft, die einen Betrieb teilweise oder zur Gänze übernimmt und die zu mindestens 60 Prozent aus Arbeiter/innen besteht, welche zumindest ein Jahr für den zu übernehmenden Betrieb gearbeitet haben

Genossenschaft, deren Tätigkeit eine besondere innovative oder soziale Bedeutung aufweist

Genossenschaft, die eine unternehmerische Tätigkeit ausübt, welche die berufliche Ausbildung und Eingliederung von Frauen und Jugendlichen, sowie die Weiterbildung, Umschulung und berufliche Eingliederung von Menschen mit Eingliederungsschwierigkeiten im Arbeitsmarkt besonders berücksichtigt

Sozialgenossenschaft

beantragt einen Beitrag für :

KAPITALISIERUNG

Bildung von Anfangskapital €

erhebliche Kapitalerhöhung €

ERWERB / (UM)BAU VON LIEGENSCHAFTEN

Erwerb von Liegenschaften zur Ausübung der Tätigkeit €

Bau von Liegenschaften zur Ausübung der Tätigkeit €

Umbau, Umwandlung Erweiterung, Modernisierung
von Liegenschaften zur Ausübung der Tätigkeit €

ANKAUF VON:

Ankauf von Maschinen ausschließlich zur Ausübung der Tätigkeit €

Ankauf von Geräten ausschließlich zur Ausübung der Tätigkeit €

Ankauf von Anlagen ausschließlich zur Ausübung der Tätigkeit €

Ankauf von Kraftfahrzeugen zur Ausübung der Tätigkeit €

LEASING VON

beweglichen Gütern (Maschinen - Geräten - Anlagen - Kraftfahrzeugen zur
Ausübung der Tätigkeit) €

unbeweglichen Gütern (Erwerb - Bau - Umbau, Umwandlung Erweiterung,
Modernisierung von Liegenschaften zur Ausübung der Tätigkeit) €

ANMIETUNG

Anmietung von Liegenschaften zur Ausübung der Tätigkeit für eine Dauer von €

Nr. Monaten

GESAMTAUSGABE €

Hinweise für die Auszahlungen

Bankinstitut

IBAN

ZEITPLAN

Der Zeitplan ist in Hinblick auf die nachfolgende Rechnungslegung als verbindlich anzusehen für die einzelnen Jahreskalender, zumal die Begünstigten im Falle der Genehmigung des Beihilfeantrages, ausgehend von den geltenden Bestimmungen zur Harmonisierung der Haushalte (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 118/2011 sowie Landesgesetz Nr. 1/2002 Art. 9 und geänderten Fassung) verpflichtet sind, ihre vorgesehenen Spesen gemäß festgelegtem Zeitplan umzusetzen.

LIEFERANT / BESCHREIBUNG der TÄTIGKEIT	Ausgaben betreffend die im jeweiligen Kalenderjahr geplanten Tätigkeiten Kopie aller Kostenvoranschläge - jährlich eingeteilt – beilegen – bei Bedarf Zeilen hinzufügen oder neues Blatt verwenden					
	Netto ⁽¹⁾	nicht absetzbare MwSt. ⁽²⁾	Gesamtbetrag ⁽³⁾	Laufendes Jahr	Laufendes Jahr 1	Laufendes Jahr + 2
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
				€	€	€
TEILSUMME PRO JAHR				€	€	€
GESAMTBETRAG				€		

ZEITPLAN

- In Anlehnung an die oben genannten Bestimmungen zur Harmonisierung der Haushalte ist das Amt angehalten, die Geldmittel nach dem sog. Kassa - Prinzip zu gewähren bzw. zweckzubinden. Dies hat zur Folge, dass der Antragsteller die Tätigkeiten jenen Kalenderjahren, in welchen diese effektiv durchgeführt werden, zuteilen muss.
- Im Falle, dass der Antragsteller aus gerechtfertigten Gründen die Tätigkeiten nicht in dem Jahr, in dem diese gemäß Zeitplan zugeordnet waren, umsetzen kann, ist es möglich, diese auf das darauffolgende Jahr zu verschieben. Dabei muss der Antragsteller jedoch noch innerhalb des betreffenden Jahres dem Amt eine begründete Anfrage zur Verschiebung der Tätigkeiten zukommen lassen. Aus der Anfrage müssen sowohl die Art der Tätigkeiten, welche zur Verschiebung beantragt werden, als auch die Beweggründe dafür klar hervorgehen.

RECHNUNGSLEGUNG

- Der Begünstigte kann die Rechnungslegung der laut Zeitplan im entsprechenden Kalenderjahr effektiv getätigten Ausgaben vorlegen oder er hat auch die Möglichkeit, die Rechnungslegung für besagte Tätigkeiten spätestens innerhalb des darauffolgenden Jahres vorzulegen. Sollte dies nicht der Fall sein, können diese Tätigkeiten nicht mehr zur Förderung zugelassen werden
- Es wird empfohlen die Rechnungslegung in den ersten Monaten (31. März) und jedenfalls innerhalb 30. September zu hinterlegen,
- Die Rechnungslegung kann nicht vor dem Jahr der Umsetzung, die im Zeitplan angegeben ist, erfolgen.
- Im Falle von ernsthaften und berechtigten Gründen, die nicht dem Begünstigten zuzurechnen sind, kann die Organisationseinheit, die für das Verfahren verantwortlich ist, eine Verlängerung von bis zu einem zusätzlichen Jahr gewähren, nach Ablauf der Frist wird der Beitrag automatisch widerrufen wird, wie auch im Falle der Verzögerung, die dem Empfänger zuzuschreiben ist.

(1) Die besteuerebare Summe und den Steuerfreibetrag angeben
 (2) Nur die nicht absetzbare MwSt. angeben
 (3) Netto zzgl. nicht absetzbare MwSt. zusammenrechnen

erklärt

unter eigener Verantwortung gemäß Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 in geltender Fassung sowie in Kenntnis der gemäß Artikel 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 11. Oktober 1993 vorgesehenen Verwaltungsstrafen und der gemäß Artikel 76 D.P.R. 445/2000 vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen im Falle von nicht der Wahrheit entsprechenden oder unvollständigen Aussagen :

- 1) dass die antragstellende Genossenschaft (Anzahl) Mitglieder hat;
dass bei derselben Genossenschaft (Anzahl) Menschen arbeiten, davon
 (Anzahl) benachteiligte Personen (Sozialgenossenschaft Typ B);
 (Anzahl) gekündigte oder in Mobilitätsliste eingetragene Arbeitnehmer/innen;
 (Anzahl) Frauen;
 (Anzahl) Personen mit Eingliederungsschwierigkeiten im Arbeitsmarkt laut Art. 2, Abs. 2 der mit Beschluss vom 12. Juli 2016, Nr. 778 genehmigten Anwendungsrichtlinien zum Landesgesetz 08.01.93, Nr. 1
- 2) dass die Genossenschaft für die Ausgaben, die Gegenstand des vorliegenden Gesuchs sind, **keine weiteren öffentlichen Mittel erhalten hat**;
- 3) dass die **Mehrwertsteuer (IVA)**, welche auf die betreffenden Maßn. gemäß DPR 633/72 angewandt werden muss:
 völlig abziehbar im Sinne der Artikel 19, Absatz 1 und 19ter des DPR 633/72 ist;
 in Sinne des Artikels 19 bis des DPR 633/72, nur teilweise für den Prozentsatz von % abziehbar ist;
 nicht abziehbar ist, weil es sich um Tätigkeiten handelt, die von den Artikeln 4 und 5 des DPR 633/72 nicht vorgesehen sind;
 nicht abziehbar ist, weil es sich um freie Handels- und Berufstätigkeiten (Art. 36bis-DPR 633/72) handelt;
- 4) dass die **Stempelsteuer** in Höhe von € 16,00 entrichtet worden ist:
 mit dem eindeutigen elektronischen Kodex und, dass das Original der entwerteten Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR 26.10.1972, Nr. 642 aufbewahrt wird;
 via Zahlschein F23 (Steuerkodex 456T) - in digitaler Form als Anhang diesem Ansuchen beigelegt;
 via virtueller Stempelmarke des Wirtschaftsteilnehmers; die Stempelsteuer ist auf virtuellem Wege, mittels Ermächtigung Nr. Erteilt von der Agentur der Einnahmen am entrichtet worden;
 Die genossenschaftliche Körperschaft ist von der Stempelsteuer im Sinne von Art. 10 und Art. 17 des GVD 04.12.1997, Nr. 460 (O.N.L.U.S.) befreit;
- 5) dass die Genossenschaft die Regelungen gemäß Gesetz vom 20. Mai 1970 Nr. 300 (Arbeitnehmerinnenstatut) einhält und somit die lokalen Tarifverträge, die staatlichen Rechtsvorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und die Regelungen der Sozialabgaben beachtet;
- 6) dass sich die Genossenschaft weder in Konkurs befindet, noch einem anderen Konkursverfahren unterzogen ist, wie einer Zwangsliquidation im Verwaltungsweg, Präventivvergleich, laufend oder abgeschlossen, kontrollierte oder außerordentliche Verwaltung, oder sich in freiwilliger Auflösung oder Liquidation befindet;
- 7) dass die Genossenschaft die Regelungen betreffend die Arbeit von Menschen mit Behinderung, gemäß Artikel 3, Absatz 1 des Gesetzes vom 12. März 1999, Nr. 68 einhält;
- 8) dass die Genossenschaft ihren steuerlichen Verpflichtungen gemäß Steuergesetzgebung nachkommt.
- 9) dass die Genossenschaft einzustufen ist als :
 Kleinstunternehmen Kleinunternehmen Mittleres Unternehmen Großunternehmen

<input type="checkbox"/> dass die Genossenschaft eine SOZIALGENOSSESCHAFT „TYP B“ ist und erklärt bezüglich der sozialpädagogischen Begleitung der benachteiligten Personen:			
Anzahl der angestellten Personen	<input type="text"/>	Anzahl Personen im Praktikum	<input type="text"/>
Ist geplant zukünftig weitere benachteiligte Personen anzustellen?		<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	
Wenn ja, wann?	<input type="text"/>		
Beschreibung des Konzepts für die Arbeitseingliederung			
<input type="text"/>			
Personal Sozialbereich und für die Begleitung			
Sozialreferent/in	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Anzahl Wochenstunden	<input type="text"/>
Berufsbild	<input type="text"/>		
Welche Kompetenzen hat der/die Sozialreferent/in?	<input type="text"/>		
Ist ein Tutor/eine Bezugsperson vorhanden?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Welche Kompetenzen hat der Tutor/die Bezugsperson?	<input type="text"/>		
Beschreibung des Arbeitseingliederungsprojekts			
Dauer	<input type="text"/>		
Ziele	<input type="text"/>		
Methode	<input type="text"/>		
Beschreibung der Bereiche in welchen die Arbeitseingliederung erfolgt			
<input type="text"/>			
Beschreibung der Tätigkeiten der benachteiligten Personen			
<input type="text"/>			
Netzwerk und Zusammenarbeit			
Zuweisende Dienste	<input type="text"/>		
Art der Beziehung	<input type="text"/>		
Anzahl der Kontakte mit den zuweisenden Diensten	<input type="text"/>		
Gibt es Einvernehmensprotokolle oder andere Formalisierungen der Beziehungen?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
<input type="text"/>			

Legt folgende Dokumente im PDF-Format bei:

- Betriebsentwicklungsplan** für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren, welcher Folgendes beinhaltet:
- ausgeübte Tätigkeit (angebotene Dienstleistungen - Nutznießer der Leistungen - Märkte, die Ziel der Maßnahmen sind);
 - Investitionsplan (Zeitplan, Investitionsgrund, Erwartungen);
 - Businessplan für einen Zeitraum von drei Jahren;
- positive Bewertung des Businessplans und der Führungskompetenzen durch die Revisionsbehörde für die entsprechende Implementierung bei Investitionsausgaben von mindestens 40.000 Euro.
Für die Genossenschaften, die keinem Vertretungsverband angeschlossen sind, wird der Businessplan von Amt für Entwicklung des Genossenschaftswesens bewertet
- Lebenslauf der Führungskräfte der Genoss. mit Angabe der besuchten Aus – und Weiterbildungsveranstaltungen;
- Kostenvoranschläge und Unterlagen bezüglich der Investitionen der beantragten Begünstigung;
- Mietvertrag (unterschrieben);
- Kapitalerhöhung: Kopie des Beschlusses des Verwaltungsrates der Genossenschaft aus welchem die Kapitalerhöhung hervorgeht;

Der/die Antragssteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und nicht der Wahrheit entsprechende Angaben gemäß Art. 76 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445, sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes, Nr. 17/1993 strafrechtlich verfolgt werden können.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it

PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des [Landesgesetzes vom 8. Januar 1993, Nr. 1](#) in geltender Fassung angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore des Landesamtes für die Entwicklung des Genossenschaftswesens an seinem/ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die

Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero dello Sviluppo Economico, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen, für die genossenschaftliche Revision beauftragter Revisor. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz - Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzliche personenbezogene Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen

Datum:

(Digitale) Unterschrift des / der gesetzlichen Vertreters / in

BEIZULEGEN nur wenn händisch unterzeichnet:

Kopie eines gültigen Ausweises des/der gesetzlichen Vertreters/in
(Art. 38 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, Ersatzerklärungen)